

Datenschutzerklärung zur Eignungsprüfung und Adoptionsvermittlung (Inlandsadoption)

Information nach Art. 13 und 14 DSGVO

Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit einer Eignungsprüfung zur Adoption eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland und einer Adoptionsvermittlung durch das Kreisjugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis.

Unser Umgang mit Ihren Daten und Rechten

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Datenverantwortliche*r

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amtsleitung des Jugendamtes
Bahnhofstraße 6
78048 Villingen-Schwenningen

Datenschutzbeauftragte*r des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

Anschrift: Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen
Mail: datenschutz@lrasbk.de
Telefon: 07721-9130

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Sie haben einen Antrag auf Eignungsprüfung zur Adoption eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland gestellt. Hierzu ist es erforderlich, dass der Adoptionsdienst des Kreisjugendamtes Schwarzwald-Baar-Kreis personenbezogene Daten zur Bearbeitung der:

- Eignungsprüfung zur Adoption eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland und
- Adoptionsvermittlung
- Adoptionsbegleitung

bei Ihnen und Dritten erhebt, diese verarbeitet und nutzt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, § 9e AdVermiG i. V. m. §§ 67-78 SGB X.

Welche Quellen und Daten nutzen wir? (Erhebung bei Dritten)

Soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, werden Daten bei folgenden Stellen erhoben:

- Standesamt, Meldebehörde
- Ärzt*innen, Therapeut*innen, Beratungsstellen

Wer bekommt Ihre Daten? (Weitergabe an Dritte)

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung werden Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung nach dem AdVermiG erforderlich, weitergegeben an:

- Familiengericht
- Standesamt, Meldebehörde
- Vormund*in
- Ärzt*innen, Therapeut*innen, Beratungsstellen
- Geburtsklinik des Kindes
- Krankenkasse

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Speicherdauer: Ihre Daten werden 100 Jahre lang, gerechnet vom Geburtsdatum des angenommenen Kindes an, aufbewahrt. Wird kein Kind vermittelt, werden Ihre Daten nach Abschluss des Verfahrens 3 Jahre lang aufbewahrt.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es besteht grundsätzlich keine Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Wollen Sie jedoch in das Adoptionsvermittlungsverfahren eintreten, ist es erforderlich, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Andernfalls können wir keine Eignungsprüfung zur Adoption eines Kindes durchführen.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

b) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesdatenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711-6155410

Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

c) Soweit die Vermittlungsakten die Herkunft und die Lebensgeschichte des Kindes betreffen oder ein sonstiges berechtigtes Interesse besteht, ist dem Vertreter des Kindes und, wenn das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, auch diesem selbst auf Antrag unter Anleitung durch eine Fachkraft Einsicht zu gewähren. Die Einsichtnahme ist zu versagen, soweit überwiegende Belange einer betroffenen Person entgegenstehen (§9c Abs.2 AdVermiG).

d) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

e) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

f) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

g) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO). Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrags erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen. Dies hat aber möglicherweise zur Folge, dass dann gegebenenfalls keine bedarfsgerechte Vermittlung, Begleitung und Förderung möglich ist.